



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 4. Oktober 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Genehmigung einer Verordnungsrevision

Der Bund hat die kürzlich vorgenommene Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen genehmigt.

An der Session vom 24. Juni 2024 verabschiedete der Grosse Rat die Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA). Da kantonales Vollzugsrecht zum Bundesgesetz über die politischen Rechte der Genehmigung durch den Bund unterliegt, legte die Standeskommission der Bundeskanzlei die Revision zur Prüfung vor.

Am 27. August 2024 teilte die Bundeskanzlei mit, dass die vorgenommenen Änderungen genehmigt wurden. Einzig zur Ungültigkeit von Stimmzetteln, wenn bei einer Initiative mit Gegenvorschlag die Haupt- oder Anschlussfrage nicht beantwortet ist (Art. 18 Abs. 1 lit. f VUA), brachte die Bundeskanzlei eine Anmerkung an. Sie hielt fest, dass es sich dabei um einen rein kantonalen Ungültigkeitsgrund handelt. In Bundesabstimmungen sind solche Zettel nicht ungültig, sie fallen aber für die Zählung ausser Betracht. Der Genehmigung der kantonalen Lösung steht dies jedoch in keiner Weise entgegen. Trotzdem soll die Differenz zwischen kantonalen und Bundesregelung bei einer nächsten Revision beseitigt werden.

Ansonsten wurde die Revision vorbehaltlos genehmigt. Die Änderungen werden am 1. November 2024 in Kraft gesetzt.

Unterstützung für psychosoziale und juristische Beratung

Die Standeskommission hat beschlossen, an das Projekt «Kostenlose Psychosoziale und Juristische Beratungsdienste - 2024» der Stiftung Pro Mente Sana einen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zu leisten.

Pro Mente Sana vertritt die Interessen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und unterstützt auch deren Angehörige. Das Kernangebot umfasst eine niederschwellige und kostenlose psychosoziale und rechtliche Beratung per Telefon und online. Im Jahr 2023 wurden 5'473 Beratungen durchgeführt, davon entfallen zwei auf Betroffene aus dem Kanton Appenzell I.Rh. Mit dem Projekt «Chomm, vezöll doch!» ermutigt die Standeskommission die Bevölkerung, bei psychisch belastenden Umständen Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Da die Nachfrage das gegenwärtige Angebot übersteigt, strebt Pro Mente Sana in den Jahren 2025 bis 2027 eine Erweiterung der Beratungskapazität an. Die Standeskommission ist der

Meinung, dass das Beratungsangebot der Stiftung Pro Mente Sana eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten ist und unterstützt es mit Fr. 1'000.--. Verschiedene Beratungsstellen, die Einwohnerinnen und Einwohnern von Appenzell I.Rh. Unterstützung bieten, sind unter www.ai.ch/find-help zu finden.

Bewilligung für Sonntagsverkauf am Käsefest

Am 26. und 27. Oktober 2024 findet in der Gartenanlage des Kapuzinerklosters das Käsefest statt. Es ist vorgesehen, dass rund 20 Käserinnen und Käser den Besuchenden ihre Spezialitäten präsentieren und zum Kauf anbieten. Die Standeskommission bewilligte für den 27. Oktober einen Sonntagsverkauf.

Aktionsprogramm zur Gesundheitsförderung

Die Standeskommission hat dem Aktionsprogramm 2025-2028 der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zugestimmt. Ziel des kantonalen Aktionsprogramms ist die Bündelung von Massnahmen in einem Programm, um die physische und psychische Gesundheit, insbesondere von jungen und älteren Menschen, gezielt zu fördern.

Leistungsvereinbarung über die Führung eines Krebsregisters

Die Krebsliga Ostschweiz führt im Auftrag der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh., Thurgau und Appenzell I.Rh. sowie des Fürstentums Liechtenstein bereits seit Jahren ein Krebsregister, das als Datenbank für die epidemiologische Krebsforschung dient. Seit dem 1. Januar 2020 ist die Führung eines solchen Registers für alle Kantone zwingend. Im Jahr 2018 genehmigte die Standeskommission für die Führung des Krebsregisters den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga Ostschweiz. Nun hat die Krebsliga mitgeteilt, dass der Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwands für die Dienstleistungen pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 1.40 auf Fr. 1.50 erhöht werden muss. Die Standeskommission hat die entsprechende Erhöhung des jährlichen Kantonsbeitrags genehmigt. Der Gesamtaufwand für den Kanton Appenzell I.Rh. wird sich damit von rund Fr. 23'300.-- ab dem Jahr 2026 auf rund Fr. 25'000.-- erhöhen.

Erhöhung Arbeitspensum Fachmitarbeiterin Gesundheitsamt

Maria Graf, Fachmitarbeiterin im Gesundheitsamt, erhöht per 1. November 2024 ihr Arbeitspensum von 40% auf 60%. Die Pensumserhöhung erfolgt im Rahmen des bestehenden Stellenplans.

Kündigung als juristische Mitarbeiterin

Daniela Sieber, Mitarbeitende der Ratskanzlei, hat ihre Anstellung als juristische Mitarbeiterin auf den 31. Dezember 2024 gekündigt.

Neue Mitarbeitende im Gesundheits- und Sozialdepartement

Am 1. Oktober 2024 trat Manuela Streule ihre Stelle als Sachbearbeiterin im Gesundheitsamt und Departementssekretariat an.

Vereinbarung über den Einsatz von Drohnen

Drohnen spielen in der Polizeiarbeit eine wichtige Rolle, beispielsweise bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, bei der Führungsunterstützung für Grossanlässe oder bei der Suche von vermissten Personen. Der Einsatz von Drohnen ist aber technisch und ausbildungsmässig aufwändig. Für ein kleines Korps wie jenes von Appenzell I.Rh. lohnt es sich nicht, für wenige Einsätze eigene Fachleute ausbilden zu lassen und das kostenintensive technische Equipment anzuschaffen. Daher wurde mit der Kantonspolizei St.Gallen eine Dienstleistungsvereinbarung über

den Einsatz von Drohnen für polizeiliche Zwecke ausgearbeitet. Mit dieser lassen sich spezielle polizeiliche Dienstleistungen zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell I.Rh. bei angemessenen Kosten in hoher Qualität gewährleisten. Die Standeskommission hat Landesfähnrich Jakob Signer ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch